

Illegale Greifvogelverfolgung in NRW

Naturschützer, Jäger und Behörden ziehen an einem Strang

Immer wieder kommt es vor, dass irgendwo in NRW Greifvögel geschossen, gefangen, vergiftet, ausgehorstet, Brutplätze beseitigt werden, obwohl Greifvögel gesetzlich geschützt sind und ihre Verfolgung eigentlich längst der Vergangenheit angehören sollte. Und nicht in jedem Fall werden solche Vorfälle zur Anzeige gebracht. Wenn doch, dann verlaufen die Ermittlungsverfahren oft im Sande. Dass illegale Greifvogelverfolgung auch in NRW ein gravierendes Problem darstellt, geht aus verschiedenen Informationsquellen hervor.

Greifvogelbestände in Gefahr

Eine Abfrage der Nordrhein-Westfälischen Ornithologengesellschaft (NWO) bei einzelnen Vogelkundlern aus dem mittel- und ostwestfälischen Raum zu Beginn des Jahres 2004 erbrachte Meldungen von mehr als 100 nachgewiesenen oder begründeten Verdachtsfällen illegaler Greifvogelverfolgung. Diese Meldungen aus sieben Kreisen und drei kreisfreien Städten betrafen zehn Greifvogelarten mit mindestens 250 Individuen. Auch die Mitarbeiter der AG Greifvögel der NWO stellten bei ihren alljährlichen Bestandserhebungen in allen Teilen des Landes illegale Aktivitäten fest. Allein beim Habicht wurden im Zeitraum 1986 bis 2003 insgesamt 176 Fälle von illegaler Verfolgung festgestellt. Für den Kreis Soest wertete Arne Hegemann die bekannt gewordenen Fälle illegaler Verfolgung aus. Von 1992 bis 2003 wurden dort allein 70 Fälle mit mindestens 224 betroffenen Individuen festgestellt, verteilt auf zehn Greifvogel-

und zwei Eulensorten. Besonders der Rotmilan, für dessen Schutz Deutschland und auch NRW eine große Verantwortung tragen, erlitt durch die illegalen Verfolgungen nicht nur im Kreis Soest Bestandseinbrüche, die eine ernsthafte Gefährdung bedeuten. So kann und soll es aber in Zukunft nicht weitergehen.

Maßnahmen gegen illegale Verfolgungen

Die NWO ergriff deshalb die Initiative und bat die damalige Umweltministerin Bärbel Höhn um ein Gespräch zu diesem Thema. Im Oktober 2004 trafen sich dann auf Einladung des Umweltministeriums Vertreter der Obersten Jagdbehörde (MUNLV), des NABU NRW, des Landesjagdverbandes (LJV), der Veterinärämter, der Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadensverhütung NRW und der Vogelschutzwerke (beides Abteilungen der LÖBF) sowie der NWO, um Lösungsansätze zu erörtern.

Als ein Ergebnis des konstruktiven Gespräches erarbeitete das Ministerium einen Erlass, der allen Landschaftsbehörden, Jagdbehörden, der LÖBF und den vier staatlichen Veterinäruntersuchungsämtern vorliegt (Erlass „illegale Greifvogelverfolgung“).

In diesem Erlass wird nochmals die Rechtslage verdeutlicht sowie die behördliche Zuständigkeit und die Verfahrensabwicklung geregelt. Danach stellt illegale Greifvogelverfolgung eine Straftat und keine Ordnungswidrigkeit dar und fällt somit in den Aufgabenbereich von Polizei und Staatsanwaltschaft. Die Aufnahme eines toten Greifvogels durch Privatpersonen ist wegen der Verletzung des Jagdausübungsrechtes problematisch. Bei Verdacht auf illegale Verfolgung sollten deshalb lediglich Fotos angefertigt, Fundortprotokolle erstellt und die Polizei hinzugezogen werden. Bei Verdacht auf Vergiftung oder Beschuss veranlasst die Polizei entsprechende Untersuchungen bei den staatlichen Untersuchungsämtern, die in Amtshilfe tätig werden. Werden tote Greifvögel – ausnahmsweise – von Privatpersonen

■ Bei Hinweisen auf illegale Greifvogelverfolgung sollte die Polizei herbeigerufen und eine Anzeige erstattet werden. Zusätzlich ist die Stabsstelle Umweltkriminalität im MUNLV (Herr Hintzmann), Tel. 0211/4566-473 oder E-Mail juergen.hintzmann@munlv.nrw.de zu informieren.

Mäusebussard Fotos: A.Hegemann





Mit dieser Greifvogelfalle wurden mehrere Habichte und Sperber gefangen. Üblicherweise stehen solche Fallen in Hinterhöfen und Gärten und sind oft mit Tauben beködert.

(Foto: H. Vierhaus)



Qualvoll hängt dieser noch lebende Mäusebussard mit zerschmetterten Beinen in einem mit einem Taubenflügel geköderten Abzugesen.

(Foto H. Knüwer)



Diese vier Rotmilane wurden am Boden unter dem Nest gefunden. Der Altvogel (oben) hatte einen Giftköder aufgenommen, daran gefressen und den Köder seinen drei, fast flüggen Jungen (unten) zugetragen, die daran ebenfalls starben. Eine Untersuchung in einem Staatlichen Veterinäruntersuchungsamt wies die Todesursache eindeutig nach.

(Foto: A. Hegemann)

direkt zur Untersuchung übergeben, entstehen den Findern keine Kosten. Die Finanzierung erfolgt dann aus Mitteln der Jagdabgabe.

Resolution gegen Greifvogelverfolgung verabschiedet

Die Gesprächsteilnehmer einigten sich zudem darauf, eine Resolution sowie ein Faltblatt zum Thema auf den Weg zu bringen. Die Resolution „Düsseldorfer Erklärung gegen illegale Greifvogelverfolgung in NRW“ wurde Ende August von den Vorsitzenden der drei anerkannten Naturschutzverbände (NABU, BUND, LNU), dem Vorsitzenden der NWO, dem Präsidenten des LJV-NRW und dem neuen Umweltminister in NRW, Eckhard Uhlenberg, unterzeichnet. Dies ist ein außerordentlich wichtiger Schritt, da sich auf Landesebene erstmals Naturschützer und Jäger, unterstützt durch das Umweltministerium, in einer gemeinsamen Initiative gegen illegale Greifvogelverfolgung ausgesprochen und verschiedene Aktivitäten zur Eindämmung illegaler Greifvogelverfolgung in Nordrhein-Westfalen vorangetrieben haben. Auch die im Umweltministerium eingerichtete Stabsstelle zur Bekämpfung von Umweltkriminalität aus den unterschiedlichsten Aufgabenfeldern des Umweltschutzes engagiert sich bei der Eindämmung illegaler Greifvogelverfolgung. Zu den Aufgaben der Stabsstelle zählt u. a. auch eine intensive Zusammenarbeit mit den Polizeibehörden.

Außerdem soll sie Informationen zu bekannt gewordenen Fällen zwecks landesweiter Dokumentation sammeln. Hervorzuheben ist bei all diesen Maßnahmen, dass der durch die Landtagswahl erfolgte politische Machtwechsel der gemeinsamen Initiative keinen Abbruch getan hat.

Wichtig ist es nun, dass die Ergebnisse dieser Zusammenarbeit von Naturschützern, Jägern und dem Ministerium auch in die breite Öffentlichkeit getragen werden. Die Aufklärung und Sensibilisierung der Bevölkerung ist neben Untersuchung, Aufklärung und Verfolgung von Einzelfällen das wichtigste Mittel zur Eindämmung der illegalen und ökologisch sinnlosen Verfolgung von Greifvögeln.

Die Resolution kann im Internet unter www.nabu-nrw.de eingesehen werden.

Hermann Knüwer und
Arne Hegemann



Mäusebussard und Rotmilan, beide vergiftet. Oft liegen mehrere Greifvögel im engen Umkreis nebeneinander, manchmal sind auch noch Köderreste zu finden. Auch die Körperhaltung bringt oft Hinweise. Die benutzten Wirkstoffe sind für Greifvögel fast ausnahmslos so giftig, dass diese meist noch während des Fressens sterben.

(Foto A. Hegemann)

■ Weitergehende Informationen:

– HEGEMANN, A. (2004): Illegale Greifvogelverfolgungen im Kreis Soest von 1992–2003 – eine Auswertung mit Hinweisen zur Erkennung von Greifvogelverfolgungen. Charadrius 40: 13-27.

– LIPPERT, J., T. LANGEMACH & P. SÖMMER (2000): Illegale Verfolgungen von Greifvögeln und Eulen in Brandenburg und Berlin – Situationsbericht. In: M. & A. STUBBE (Hrsg.): Populationsökologie Greifvogel und Eulenarten 4: 435-466.

